

Kündigung?

Beitrag von „Djino“ vom 31. Januar 2019 17:51

Bei Beamten ist das Strafmaß, auch bei Straftaten außerhalb der Dienstzeit, ausschlaggebend. Meines Wissens ist eine "Grenze" z.B. eine Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr, auch bei Bewährung. Allerdings gibt es auch Straftaten, bei denen weniger Monate zum Verlust des Beamtenstatus führen (Bestechlichkeit, ...)

Vieles, was für Beamte gilt, wird analog für Angestellte umgesetzt (auf der Grundlage von Vertragsinhalten etc.). Mag sein, dass es für Angestellte an der einen oder anderen Stelle "mildere" Bewertungen von Straftaten gibt. Aber zumindest gibt das ein wenig "Orientierung".